

**3232/AB**  
**vom 28.05.2019 zu 3237/J (XXVI.GP)**  
**Bundesministerium**  
Bildung, Wissenschaft  
und Forschung

bmbwf.gv.at

+43 1 531 20-0  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMBWF-10.000/0084-Präs/9/2019

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3237/J-NR/2019 betreffend Konsequenzen aus der Causa Teen Star, die die Abg. Mario Lindner, Kolleginnen und Kollegen am 3. April 2019 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *War dem BMBWF im Zuge der mehrmonatigen Überprüfung das vom Falter zitierte Handout „Fruchtbarkeit & Co: Was hat das mit mir zu tun?“ noch nicht bekannt?*
  - a. *Falls doch, war es Teil der internen Überprüfung?*

Die zitierte Überschrift „Fruchtbarkeit & Co: Was hat das mit mir zu tun“ ist Teil eines Handouts zu pädagogisch-didaktischen Hinweisen für TeenSTAR-Workshopleiterinnen und -Workshopleiter und ist dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung von Vertreterinnen und Vertretern des Vereins auf Nachfrage nach konkreter Verwendung der vorher überreichten als einzig authentisch bezeichneten Unterlagen im Rahmen eines Gesprächs im Februar 2019 übergeben worden. In der Folge ist die Unterlage in die zusammenfassende Bewertung der eingeholten Informationen sowohl schriftlicher als auch mündlicher Art über die Tätigkeit des Vereins an Schulen eingeflossen. Diese Gesamtschau hat dann zum Ergebnis geführt, dass den Schulen die Zusammenarbeit mit dem Verein TeenSTAR im Bereich der Sexualpädagogik nicht empfohlen werden kann.

Zu Frage 2:

- *In Ihren medialen Stellungnahmen sprechen Sie einerseits von einem Verbot der Schulworkshops des Vereins, andererseits aber von einer bloßen „Empfehlung“, keine Workshops mehr durchzuführen. Wird es seitens des BMBWF (ähnlich der entsprechenden Weisung des damaligen Landesschulrats Salzburg während des Prüfverfahrens) einen bindenden Erlass/Brief an Direktionen/etc. geben, der bis zur Einsetzung des angekündigten Akkreditierungsverfahrens derartige Workshops untersagt?*

- a. Wenn ja, wann wird dieser Schritt spätestens erfolgen?
- b. Wenn nein, warum wird darauf verzichtet?
- c. Wenn nein, auf welche andere Art werden Sie sicherstellen, dass die, nach Prüfung des BMBWF als unzulänglich eingestuften Workshops, nicht mehr in Schulen abgehalten werden?

Dazu wird auf die Beantwortung der (Fragen 6 und 9 der) Parlamentarischen Anfrage Nr. 3096/J-NR/2019 und der (Fragen 5 und 9 der) Parlamentarischen Anfrage Nr. 3097/J-NR/2019 verwiesen. Es obliegt daher primär den Bildungsdirektionen derartige bindende Empfehlungen für Schulen in ihrem Wirkungsbereich auszusprechen.

Zu Frage 3:

- *Hat das Ergebnis der Überprüfung des BMBWF auch Einfluss auf Angebote des Vereins an anderen nachgelagerten Dienststellen des Ministeriums?*

Das Ergebnis bezieht sich auf die Kooperation im Bereich Sexualpädagogik im Schulkontext und damit auch auf diesbezügliche Qualifizierungen von Lehrkräften.

Zu Frage 4:

- *An der KPH Wien/Krems werden im Studienjahr 2018/2019 beispielsweise "TeenStar-Ausbildungsseminare" veranstaltet. Wird es eine Weisung/Empfehlung o.ä. an Fachhochschulen und Universitäten in Hinblick auf die Ergebnisse der Überprüfung des Ministeriums geben?*
- a. Wenn ja, wann und in welcher Form wird das erfolgen?
  - b. Wenn nein, warum nicht?

Dazu wird auf die Beantwortung der (Frage 11 der) Parlamentarischen Anfrage Nr. 3096/J-NR/2019 verwiesen. Zukünftig werden über die Akkreditierungsverfahren jene Vereine und Organisationen festgelegt mit denen Schulen zusammenarbeiten können. Diese Vereine und Organisation können dann auch verstärkt mit den Pädagogischen Hochschulen zusammenarbeiten.

Wien, 28. Mai 2019

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.



